

Anlage 1

Preisblatt der Stadtwerke Wedel GmbH zur NAV

Gültig ab: 01. Juni 2007

I. Netzanschlusskosten gemäß Ziff. 4.1 der „Ergänzenden Bedingungen“

Bestandteil der Netzanschlusskosten ist die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung des Anschlusskabels, die Montage und der Anschluss des Hausanschlusskastens sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Der Wanddurchbruch für die Einbringung des Hauseinführungsschutzrohres und der Einbau desselben in die Wand sind vom Anschlussnehmer zu veranlassen. Der Oberflächenaufbruch und die Wiederherstellung auf privaten Grund sind nicht in der Pauschale enthalten. Als Netzanschlusskosten werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

Bauweise I:
Anschluss bis 100 A mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter:
1043,04 € (netto)

Bauweise II:
Anschluss bis 200 A mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter:
1390,71 € (netto)

Mehrlängen

Ist die Anschlusslänge größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenauszahlung, so wird die darüber hinaus gehende Anschlusskabelänge als Mehrlänge berechnet.

Mehrlänge pro Meter
für Anschlüsse bis 100 A:
34,83 € (netto)

Mehrlänge pro Meter
für Anschlüsse bis 200 A:
36,77 € (netto)

Eigenleistung Tiefbau

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil auf dem Anschlussnehmergrundstück gewährt der Netzbetreiber eine Gutschrift, angerechnet auf den Anschlusspreis.

Gutschrift auf den Tiefbau pro Meter:
20,00 € (netto)

II. Zu 8. Inbetriebsetzung, §14 NAV

1. Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung einer Anlage pro Anschluss:
36,30 € (netto)
Bei jeder weiteren Kundenanlage:
18,15 € (netto)

2. Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei vergeblicher Inbetriebsetzung gem. Ziff. 8.4:
36,30 € (netto)

Außerhalb der üblichen Dienstzeit und an Sonn- und Feiertagen wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35% erhoben.

3. Plombenverschlüsse

Wiederanlegung von Plombenverschlüssen:
24,90 € (netto)

III. Zu 5. Provisorische Anschlüsse: Baustellen, Jahrmarkt-anlagen u.ä.

1. Für das Anklemmen der kundeneigenen Anlagen an das Netz des Netzbetreibers sowie für das Abklemmen wird eine Pauschale berechnet:

Baustellenanschluss an Kabelverteilerschränken
bis 3 X 100 A: 133,90 € (netto)
bis 3 X 200 A: 306,50 € (netto)

Größere Anschlüsse werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Jahrmarktanlagen (Schausteller)
bis 3 x 16 A 18,00 € (netto)
bis 3 x 35 A 25,00 € (netto)
bis 3 x 63 A 37,00 € (netto)
bis 3 x 200 A 65,00 € (netto)

2. Daneben sind die Netzanschlusskosten gemäß Ziff. 4 der „Ergänzenden Bedingungen“ zu entrichten.

IV. Zu 9. Unterbrechung, §24 NAV

1. Für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage:
48,52 € (netto)

2. Nichtantreffen des Kunden trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung:
23,92 € (netto)

3. Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderung:
nach Aufwand

4. Einbau eines wegen nicht gezahlter Forderung ausgebauten Zählers:
nach Aufwand

5. Setzen einer Trennersäule wegen nicht bezahlter Forderung:
nach Aufwand

6. Außerhalb der üblichen Dienstzeit und an Sonn- und Feiertagen wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35% erhoben.

V. Zu 12. Zahlung, Verzug, §23 NAV

1. Mahnkosten 4,50 €*
2. Nachinkasso/Direktinkasso 34,20 €*
Bei der Wiederherstellung der Versorgung ist ggf. eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Kundenanlage durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installateurunternehmen nachzuweisen

VI. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten/Nachinkasso-Direktinkasso)* wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007: 19 %) hinzugerechnet.